Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik

Vom 29. März 2010

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Universitätsmedizingesetz vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 4. November 2009, die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 1. März 2010, Az.: 9526 Tgb.-Nr.: 607/10, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik vom 3. Juni 2008 (St.Anz. S. 1066), geändert durch Ordnung vom 12. November 2009 (Verkündungsblatt Nr. 4 S. 16), wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abschnitt 2 werden im Klammmerzusatz die Worte "und Bachelor-Vertiefungsmodule" gestrichen.
 - b) Dem Abschnitt 3 wird der Klammerzusatz "(Bachelor-Vertiefungsmodule)" angefügt.
- 2. § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Abschnitt "Module des Bachelorstudienganges Angewandte Mathematik" wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Abschnitt "Pflichtmodule" erhält der Absatz unterhalb der Fußnote folgende Fassung:
 - "Bachelor-Vertiefungsmodule (BV) sind folgende Wahlpflichtmodule:

BV aus dem Schwerpunkt Analysis: Höhere Analysis

BV aus dem Schwerpunkt Numerik: Vertiefung Numerik

BV aus dem Schwerpunkt Opti-

- mierung: Vertiefung Optimierung
- BV aus em Schwerpunkt Stochastik: Stochastische Methoden"
- bb) Der erste Abschnitt unterhalb der 3. Tabelle ("Bachelorarbeit:") erhält folgende Fassung:
 - "Von den genannten mathematischen Bachelor-Vertiefungsmodulen (10.) sind im 5. und 6. Semester zwei zur Vertiefung in den entsprechenden mathematischen Schwerpunkten zu absolvieren. Das Modul Algebraische Strukturen und elementare Zahlentheorie (12.) kann durch ein vorgezogenes MSc-Modul vom Typ Vorlesung mit Übung (4-2 SWS) ersetzt werden."
- b) Der Abschnitt "Anwendungsgebiet BWL" wird wie folgt geändert:
 - aa) In der 3. Zeile der Tabelle wird die Bezeichnung "Informatik (*) (z.B. Programmierung)" durch die Bezeichnung "Programmierung und Wahrscheinlichkeitsrechnung" ersetzt.
 - bb) Die Fußnote unterhalb der Tabelle wird gestrichen.
- c) Der Abschnitt "Anwendungsgebiet VWL" wird wie folgt geändert:
 - aa) In der 4. Zeile der Tabelle wird die Bezeichnung "Informatik (*) (z.B. Programmierung)" durch die Bezeichnung "Programmierung und Wahrscheinlichkeitsrechnung" ersetzt.
 - bb) Die Fußnote unterhalb der Tabelle wird gestrichen.
- d) Der Abschnitt "Anwendungsgebiet Sozialwissenschaften" wird wie folgt geändert:
 - aa) In der 5. Zeile der Tabelle wird die Bezeichnung "Informatik (*) (z.B. Programmierung)" durch die Bezeichnung "Programmierung und Wahrscheinlichkeitsrechnung" ersetzt.
 - bb) Die Fußnote unterhalb der Tabelle wird gestrichen.
- e) Der Abschnitt "Anwendungsgebiet Informatik" wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Klammerzusatz "(49 LP)" hinter der Überschrift wird durch den Klammerzusatz "(55 LP)" ersetzt.

- bb) In der Tabelle wird zwischen
 Zeile "3 Algorithmen und Komplexität I 6" und
 Zeile "4/5 Wahlpflichtmodule
 14"
 folgende neue Zeile eingefügt:
- 3 Wahrscheinlichkeitsrechnung I 5
 - cc) In der Zeile Nummer 7 der Tabelle wird in Spalte 3, ("LP"), des Moduls "Außeruniversitäres Praktikum" die Zahl "11" durch die Zahl "12" ersetzt.
 - dd) In Zeile Nummer 8 der Tabelle wird in Spalte 3, ("**LP**"), die Zahl "49" durch die Zahl "55" ersetzt.
 - f) Der Abschnitt "Anwendungsgebiet Geowissenschaften" wird wie folgt geändert:
 - aa) In der 4. Zeile der Tabelle wird die Bezeichnung "Informatik (*) (z.B. Programmierung)" durch die Bezeichnung "Programmierung und Wahrscheinlichkeitsrechnung" ersetzt.
 - bb) Die Fußnote unterhalb der Tabelle wird gestrichen.
- 3. § 6 erhält folgende Fassung:
 - "§ 6 Mündliche Prüfung

Im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik werden mündliche Prüfungen im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten durchgeführt."

- 4. Der Anhang zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Angewandte Mathematik, im Abschnitt B, Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abschnitt "2.1. Pflichtmodule" wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - aa) Die Zeile des Moduls "Grundlagen der Funktionentheorie" wird gestrichen.
 - bb) Die Zeile des Moduls "Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen" wird gestrichen.
 - cc) Die Zeile des Moduls "Optimierung auf Graphen" wird gestrichen.
 - dd) Die Zeile des Moduls "Einführung in die Statistik" wird gestrichen.
 - ee) Der Tabelle werden die zwei folgenden Zeilen angefügt:

Programmierung und Wahrscheinlichkeitsrechnung	1 Semester	Abschussklausur und/oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Absolvierung des ersten Teils des Informatik-Moduls Programmierung und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zur Wahrscheinlichkeitsrechnung
Wahrscheinlichkeitsrechnung I	1 Semester	Abschlussklausur und/oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen

 b) In Abschnitt "2.2. Wahlpflichtmodule" wird die Tabelle wie folgt geändert:
 aa) Es werden die folgenden vier neuen Zeilen eingefügt:

Höhere Analysis	1 Semester	9	Abschussklausur und/oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Vertiefung Numerik	1 Semester	9	Abschlussklausur und/oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Vertiefung Optimierung	1 Semester	9	Abschussklausur und/oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Stochastische Methoden	1 Semester	9	Abschussklausur und/oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen

bb) Die letzten sieben Module der Tabelle ("Geoinformatik I", "Geoinformatik II", "Grundlagen der Fernerkundung", "Geodätische Methoden", "Kartographische Visualisierung", "DBV I: Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung", "UmweltfernerkundungI") werden wie folgt geändert:

Die Spalte 4 ("Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzungen") der jeweiligen Module erhalten jeweils folgende Fassung:

"Entsprechend der Bachelor Prü-

fungsordnung Angewandte Geoinformatik".

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.
- (2) Die Regelungen der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung finden erstmals im Wintersemester 09/10 Anwendung. Bachelor-Studierende der Angewandten Mathematik mit Anwendungsgebiet Informatik müssen das Modul "Wahrschein-

lichkeitsrechnung I" nicht belegen, wenn sie sich zum Wintersemester 2008/2009 oder vorher in das erste Fachsemester eingeschrieben haben. Alle anderen Bachelor-Studierenden der Angewandten Mathematik können das Modul "Programmierung und Wahrscheinlichkeitsrechnung" ersetzen durch das Modul "Programmierung", sofern sie Letzteres im Sommersemester 2009 oder vorher bestanden haben.

Trier, den 29. März 2010

Der Dekan des Fachbereichs IV der Universität Trier Univ. Prof. Dr. Bernd Walter